

Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket:

Gültigkeit des Schnuppertickets:

Mit dem Schnupperticket können alle ÖBB und VOR-Linien in ganz Niederösterreich, Wien und Burgenland kostenfrei genutzt werden. Eine Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert. Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine weiteren Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder benötigen ein eigenes Schnupperticket. Jeden Tag stehen zwei Karten zur Verfügung, die tageweise gratis geliehen werden können.

Wer ist ausleihberechtigt?

Die Schnuppertickets können von allen mit Hauptwohnsitz in Münchendorf gemeldeten Personen für jeweils einen Tag gratis ausgeliehen werden. Die Ticketabholung ist im Bedarfsfall auch schon am Vortag möglich, wenn das Ticket verfügbar ist.

Der Ausleihvorgang:

Die Tickets können auf der Internetseite <https://www.schnupperticket.at/>, persönlich am Gemeindeamt oder per e-mail unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer, der Adresse und Anzahl der benötigten Tickets (max. 2 Stk.), sowie des Reisetages reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt. Die Abholung der Tickets ist am Gemeindeamt Münchendorf während der Amtsstunden möglich. Nicht abgeholte Tickets werden wieder frei gegeben. Die Rückgabe der Tickets hat jeweils am selben Tag unmittelbar nach der Bahnfahrt durch Einwurf in den Postkasten in einem mit dem Namen des Entleihers versehenen Kuverts beim Eingang zum Gemeindeamtshaus oder durch Weitergabe an den/die von der Gemeinde bekanntgegebene/n Person/en zu erfolgen. Bei der Abholung ist die Übernahme des Tickets und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (z.B. Kostenersatz bei Verlust) mit Unterschrift zu bestätigen. Bitte einen Ausweis mitbringen.

Mehrmalige Entlehnungen:

Die Gratisentlehnung ist pro Person auf fünf Entlehnungen pro Jahr beschränkt. Mehrmalige Entlehnungen sind nur kurzfristig und bei Verfügbarkeit möglich.

Was ist, wenn?

Bei einem Verlust des Tickets ist der/die Entlehnende für den Ersatz des verbleibenden Fahrkartenwerts verantwortlich. (Kosten je Schnupperticket € 860,00) Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Freigabe per telefonischer Verständigung am Gemeindeamt ersucht. Die Stornierung ist selbst bis zum zweiten Tag vor der Entlehnung möglich. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen wird. Bei verspäteter Rückgabe ist eine Gebühr von € 50,- zu bezahlen.

Haftungen:

Die Gemeinde Münchendorf behält sich das Recht vor, eine Reservierung des Tickets abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung des Tickets bis 3 Tage vor dem Nutzungstag ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Allgemeines:

Für etwaige Fragen zum Schnupperticket stehen Ihnen die Bediensteten am Gemeindeamt Münchendorf während der Amtsstunden gerne zur Verfügung.